

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

Tag: 29.04.2025 **Ort:** Schulungssaal Freiwillige Feuerwehr
Wassergasse 122, 2751 Steinabrückl

Beginn: 19:03 Uhr **Ende:** 21:05 Uhr

Einladung erfolgte am: 24.04.2025 **per:** E-Mail durch Kurrende

ANWESEND WAREN:**Die Mitglieder des Gemeinderates:**

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Bgm. | Florian Pfaffelmaier |
| 2. Vizebgm. | Gernot Forster |
| 3. gf. GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner |
| 4. gf. BGR | Ingrid Haiden |
| 5. gf. GR | Philipp Palotay |
| 6. gf. GR | Thomas Opavsky |
| 7. gf. EU-GR | Matthias Ressl |
| 8. GR | Bernhard Welles |
| 9. GR | Barbara Haas |
| 10. JGR | Wolfgang Gaupmann |
| 11. GR | Martin Lobner |
| 12. GR | Petra Meitz |
| 13. GR | Pamela Zezula-Dettmann |
| 14. GR | Andreas Agota |
| 15. GR | Christian Grabenwöger |
| 16. GR | Josef Binder |
| 17. GR | Claudia Schmidt |
| 18. GR Ing. | Michael Kassan |
| 19. GR, OV | Marcus Obermann |
| 20. GR | Romana Hütthaler |
| 21. SGR | Simone Seibert |
| 22. EGR | Roman Gräßner |
| 23. UGR | Martin Prikrl |
| 24. GR DI | Paul Bittner |
| 25. GR | Peter Werbik |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------|-----------------------------|
| 1. OV, Mag. phil | Günther Kittler |
| 2. Kassenverwaltung | Lucia Mitterhöfer |
| 3. Buchhaltung | BA Christina Müller, MA |
| 4. Schriftführerin | Mag. Elke Hasenbichler, MSc |
| 5. Zuhörer:innen | 19 Personen |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. -

Vorsitzender:

Bgm. Florian Pfaffelmaier

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Von GR Grabenwöger wird angeregt, den auf der Tagesordnung gelisteten TOP 5 an die letzte Stelle der Tagesordnung zu setzen. Der Bürgermeister kommt dem Wunsch nach und reiht den TOP 5 auf TOP 18 um. Alle nach TOP 5 gereihten Tagesordnungspunkte verschieben sich fortlaufend nach vorne.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 werden vom Bürgermeister 2 Dringlichkeitsanträge zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2025 eingebbracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Entsendung in Piestingtaler Abwasserverband**

Sachverhalt & Antrag:

Bei der konstituierenden Sitzung des Piestingtaler Abwasserverbandes wurde am 28.04.2025 festgestellt, dass in der Schlichtungsstelle bisher GR Agota die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl vertreten hat. Der Gemeinderat möge beschließen, dass GR Andreas Agota wie bisher in die Schlichtungsstelle des Piestingtaler Abwasserverbandes entsendet wird.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 19 behandelt.

- **Darlehensaufnahme – zur Ausfinanzierung des Projektes Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl**

Sachverhalt:

Zuletzt befasste sich der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. November 2024 unter TOP 12 ausführlich mit der Auftragsvergabe von Zusatzleistungen.

Grundsätzlich konnten durch Einsparungsmaßnahmen die Zusatzkosten innerhalb des ursprünglichen Budgetrahmens vergeben werden. Es sei besonders hervorgehoben, dass das gesamte Projekt mit einem Kostenrahmen von € 2.452.800,- zuzüglich 20 % USt. ohne die Aufnahme von Krediten finanziert werden konnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung die wirtschaftliche Lage in der Republik Österreich eine völlig andere war und die Gemeinde erhebliche Einnahmen aus dem Finanzausgleich erzielen konnte. Prognosen über einen wirtschaftlichen Einbruch lagen damals nicht vor.

Inzwischen sind die Ertragsanteile der Gemeinden jedoch massiv eingebrochen, wodurch die Aufrechterhaltung der Liquidität erheblich erschwert wird. Auch zugesagte Förderungen des Landes Niederösterreich sind bislang nicht eingelangt. Daher ist es derzeit nicht möglich, die am 27.11.2024 beschlossenen Zusatzleistungen ohne eine zusätzliche Finanzierung abzudecken. Zur Finanzierung der Zusatzaufträge sowie zum Ausgleich der ausbleibenden Förderungen und der einbehaltenden Ertragsanteile ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,-- erforderlich. Ein Drittel dieses Betrages ist dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung zuzurechnen.

Um die Finanzierung des Projekts sicherzustellen, ist daher die Aufnahme eines Darlehens unumgänglich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abwicklung des Projektes „Wirtschaftshof“ die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,-- vorzusehen.

Die Kassenverwalterin wird beauftragt, dieses Darlehen im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 (1. NVA 2025) entsprechend beim Projekt darzustellen.

Die Aufnahme des Darlehens soll auf Basis der eingeholten Vergleichsangebote bei der Erste Group AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, erfolgen. Vorgesehen ist eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren, wobei für die ersten 10 Jahre ein Fixzinssatz von 3,01 % vereinbart wird. Nach Ablauf der ersten 10 Jahre sind die Konditionen neu zu verhandeln.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 20 behandelt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom FPÖ-Gemeinderatsklub ein Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2025 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung

Begründung der Dringlichkeit:

Das ohnehin für viele Bürger schwer fassbare Amtsdeutsch ist kompliziert genug. In der Gemeindeverwaltung muss es eine verständliche Behördensprache geben. Die Rückkehr zu einer klaren Kommunikation mit den Bürgern ist dringend notwendig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(dafür: VP, FP;
dagegen: SPÖ, Werbik, UGI, Prikril;
Enthaltung: Bittner)

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 21 behandelt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Sozialdemokratischen Club Wöllersdorf-Steinabrückl ein Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2025 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- Prüfung und Umsetzung einer Müllsammelstelle im Bereich des Fischabergs in 2752 Wöllersdorf

Begründung der Dringlichkeit:

Seit dem Jahr 2020 wird der Sozialdemokratische Club Wöllersdorf-Steinabrückl wiederholt von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aus dem Bereich des Hand-Czettel-Hofs und der umliegenden Siedlungen, auf das dringende Bedürfnis nach einer ortsnahen Müllsammelstelle im Bereich Fischaberg aufmerksam gemacht. Die derzeitige Situation stellt für viele Bewohnerinnen und Bewohner eine unzumutbare Belastung dar, da die nächstgelegene Müllinsel nur mit großem Aufwand erreichbar ist – insbesondere für ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen. Die jüngsten Rückmeldungen aus der Bevölkerung unterstreichen die Dringlichkeit dieses Anliegens erneut. Um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zeitnah gerecht

zu werden, ist eine sofortige Behandlung und weitere Veranlassung des Projekts durch den Gemeinderat unerlässlich.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(dagegen: VP, FP, UGI,
dafür: Grüne, SP, Werbik)

Zwei weitere Dringlichkeitsanträge sind zeitgerecht eingetroffen und betreffen die nicht öffentliche Sitzung. Deshalb werden diese dort zur Abstimmung gebracht.

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende

Öffentliche Sitzung

1. Bericht über die Geburungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
2. Rechnungsabschluss 2024
3. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen sowie der Abschluss eines Pachtvertrages
4. Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten
5. Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatare
6. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben
7. Abschluss Sondernutzung L4070 – Verlegung Wasserleitungs-Hausanschluss, Grundstück 1648/1, KG Wöllersdorf
8. Bestellung Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben gem. § 30a NÖ GO
9. Abschluss Reallastvereinbarung sowie Nutzungsvereinbarung, Grundstücke 1738/1 und 1738/2 (EZ 309), KG Wöllersdorf
10. Abschluss Energieliefervertrag Erdgas
11. Auftragsvergabe WVA Wöllersdorf-Steinabrückl, Bauabschnitt 15: Hochbehältersanierungen
12. Bericht der Ortsvorsteherin, der Ausschussvorsitzenden sowie der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2024
13. Gemeindeenergiebericht 2024, Energiebuchhaltung
14. Abberufung und Neubestellung Kassenverwaltung gem. § 80 NÖ GO 1973
15. Ehrungen gem. § 17 NÖ GO 1973
16. Zusätzliche Kindertengruppe - Container, KG Satzäcker
17. Zusätzliche Kindertengruppe - Container, KG Satzäcker – Darlehensaufnahme
18. Stoppt den Vandalismus – Schutz unserer Marktgemeinde jetzt!

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
2. Rechnungsabschluss 2024
3. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen sowie der Abschluss eines Pachtvertrages
4. Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten
5. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben
6. Abschluss Sondernutzung L4070 – Verlegung Wasserleitungs-Hausanschluss, Grundstück 1648/1, KG Wöllersdorf
7. Bestellung Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben gem. § 30a NÖ GO
8. Abschluss Reallastvereinbarung sowie Nutzungsvereinbarung, Grundstücke 1738/1 und 1738/2 (EZ 309), KG Wöllersdorf
9. Abschluss Energieliefervertrag Erdgas
10. Auftragsvergabe WVA Wöllersdorf-Steinabrückl, Bauabschnitt 15: Hochbehältersanierungen
11. Bericht der Ortsvorsteherin, der Ausschussvorsitzenden sowie der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2024
12. Gemeindeenergiebericht 2024, Energiebuchhaltung
13. Abberufung und Neubestellung Kassenverwaltung gem. § 80 NÖ GO 1973
14. Ehrungen gem. § 17 NÖ GO 1973
15. Zusätzliche Kindertengruppe - Container, KG Satzäcker
16. Zusätzliche Kindertengruppe - Container, KG Satzäcker – Darlehensaufnahme
17. Stoppt den Vandalismus – Schutz unserer Marktgemeinde jetzt!
18. Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatare
19. Entsendung in Piestingtaler Abwasserverband
20. Darlehensaufnahme – zur Ausfinanzierung des Projektes Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl
21. Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu seiner Prüfung am 15.04.2025 zusammengekommen und hat die Kassa geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende erläutert den Bericht, attestiert eine tadellose Finanzgebarung und bedankt sich namens des Gemeinderates bei der verantwortlichen Kassenverwaltung hierfür. Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses EGR Roman Gräßner, die Beanstandungen im Bericht über die Gebarungsprüfung durch den

Prüfungsausschuss vom 15.04.2025 unter Punkt 4 g) näher zu erläutern. EGR Gräßner hebt hervor, dass der Gebührenhaushalt negativ ist und eine Gebührenanhebungen von Nöten sind. Dies wurde auch in der Prüfung von der NÖ LR, die im April stattfand, in Gesprächen hervorgehoben. Wenn die Gebühren nicht erhöht werden, gibt es auch keine Bedarfsszuweisungen vom Land, so das Conclusio.

Das Prüfergebnis der Gebarungseinschau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

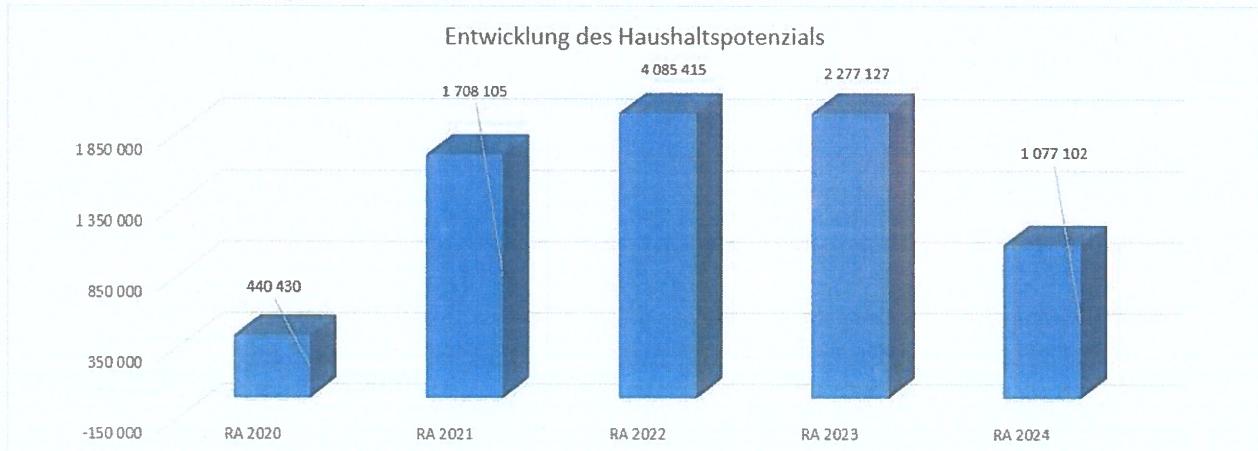
TOP 2. Rechnungsabschluss 2024

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Im Finanzierungshaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

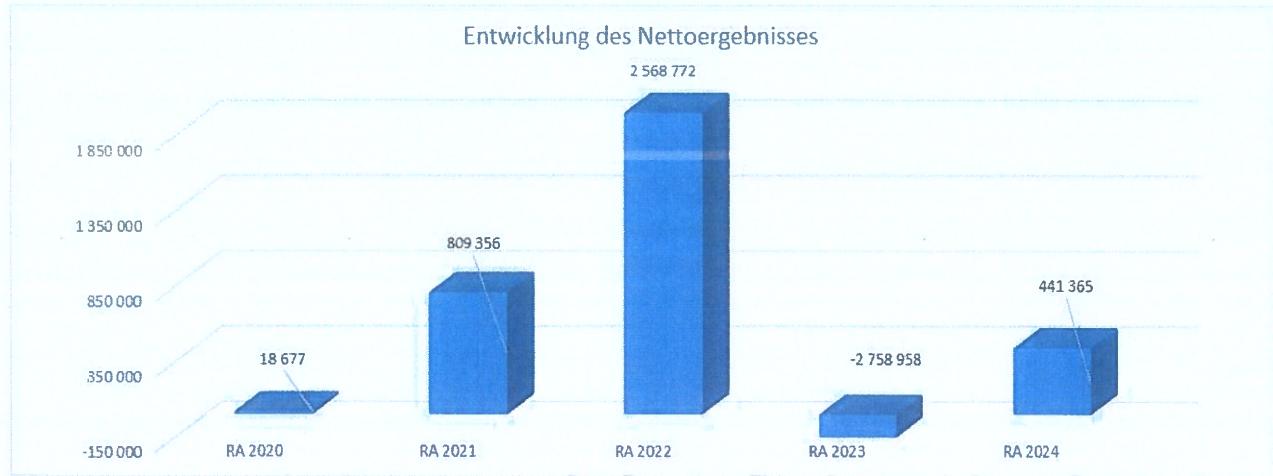
Entwicklung des Haushaltspotenzials



Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher. Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

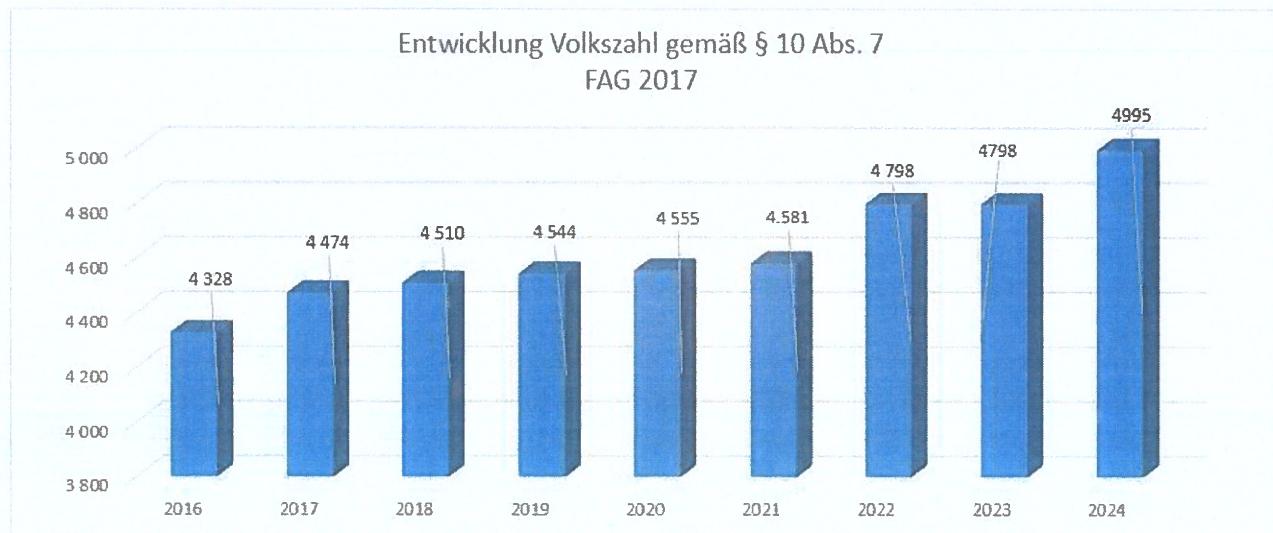
Entwicklung des Nettoergebnisses



Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBI. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBI. I Nr. 106/2018



Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

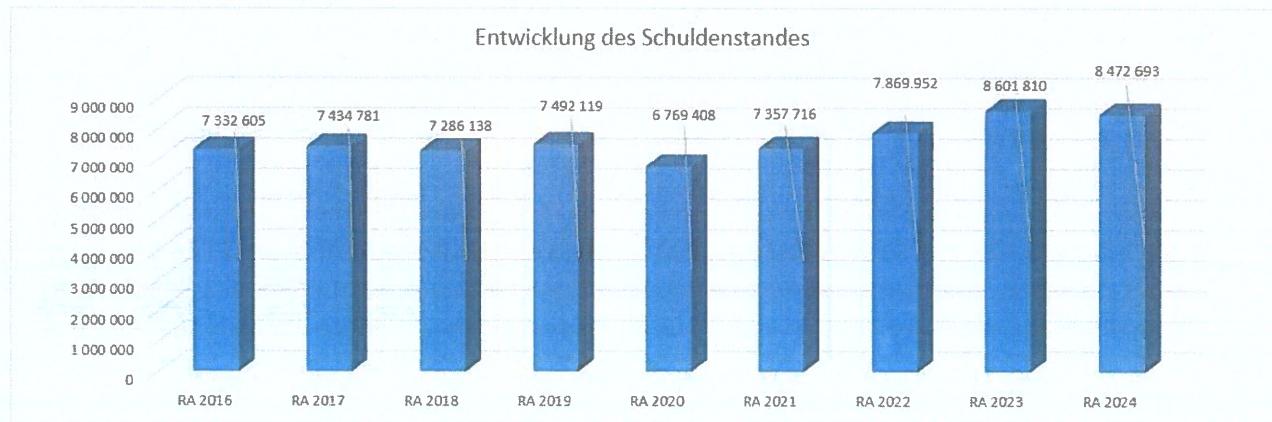
Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer usw.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

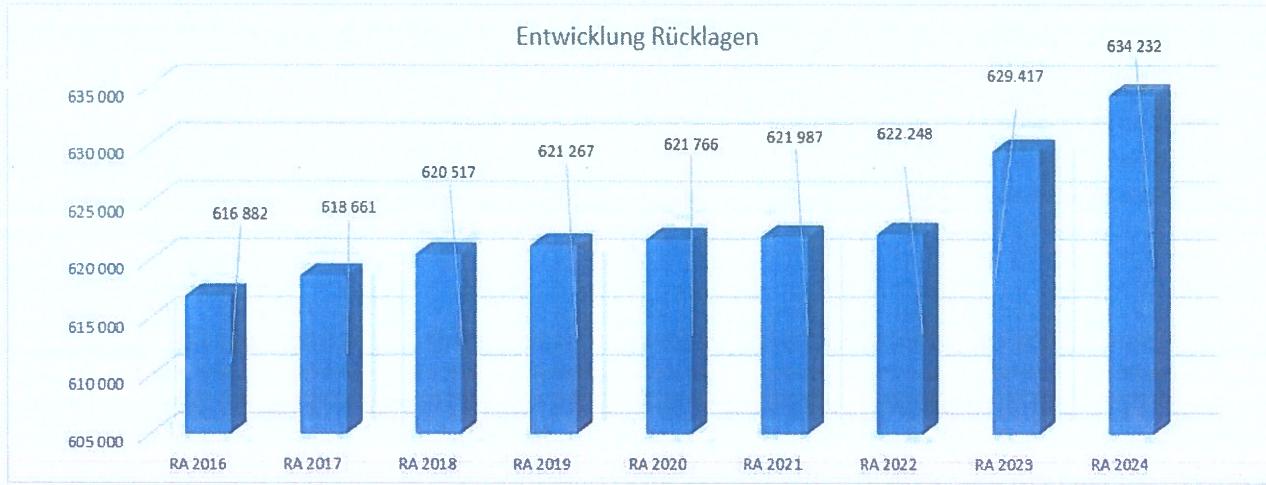
Entwicklung des Schuldendebaus



Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldendebaus zeigt auf, inwieweit der Schuldendebau über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

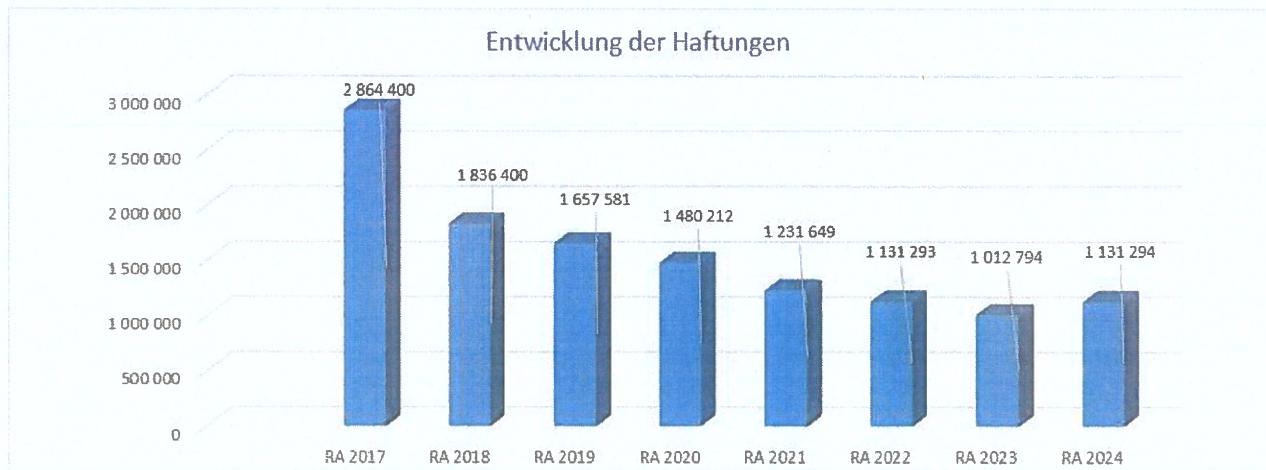
Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

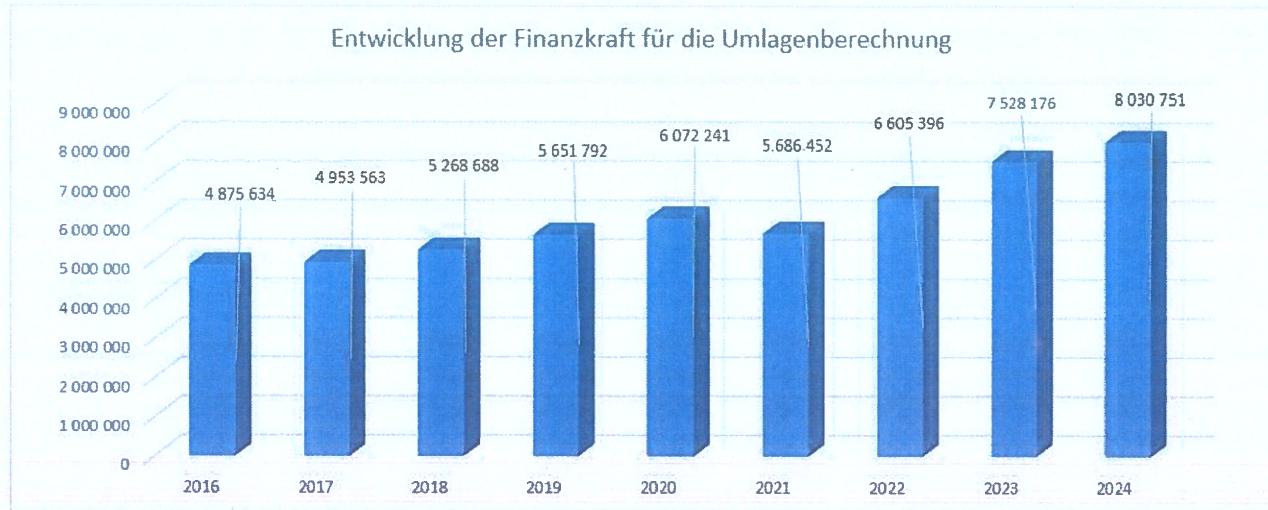
Entwicklung der Haftungen



Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973). Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

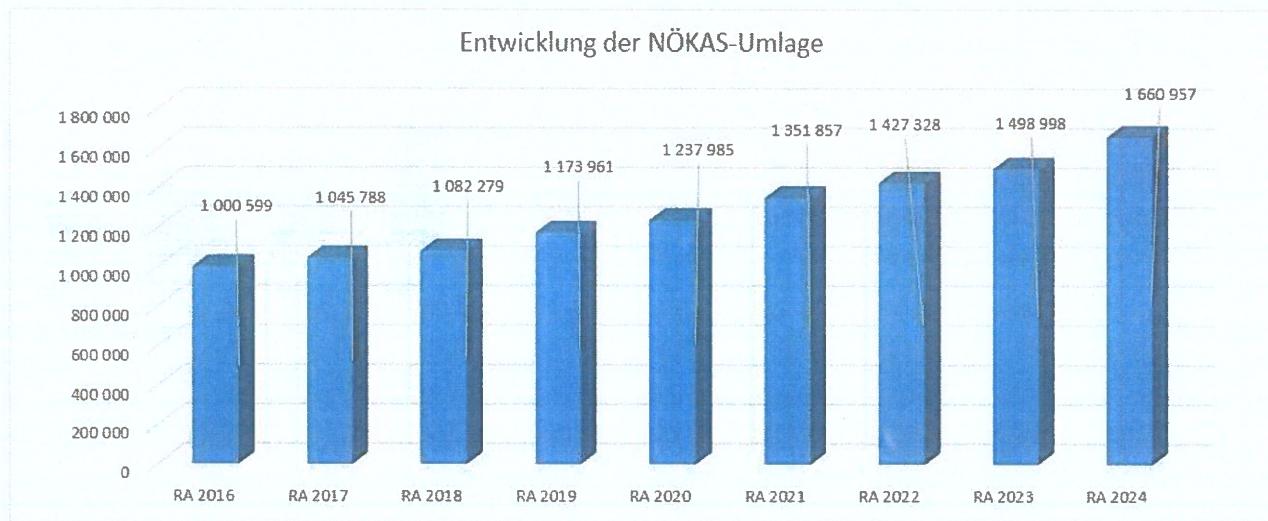
Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

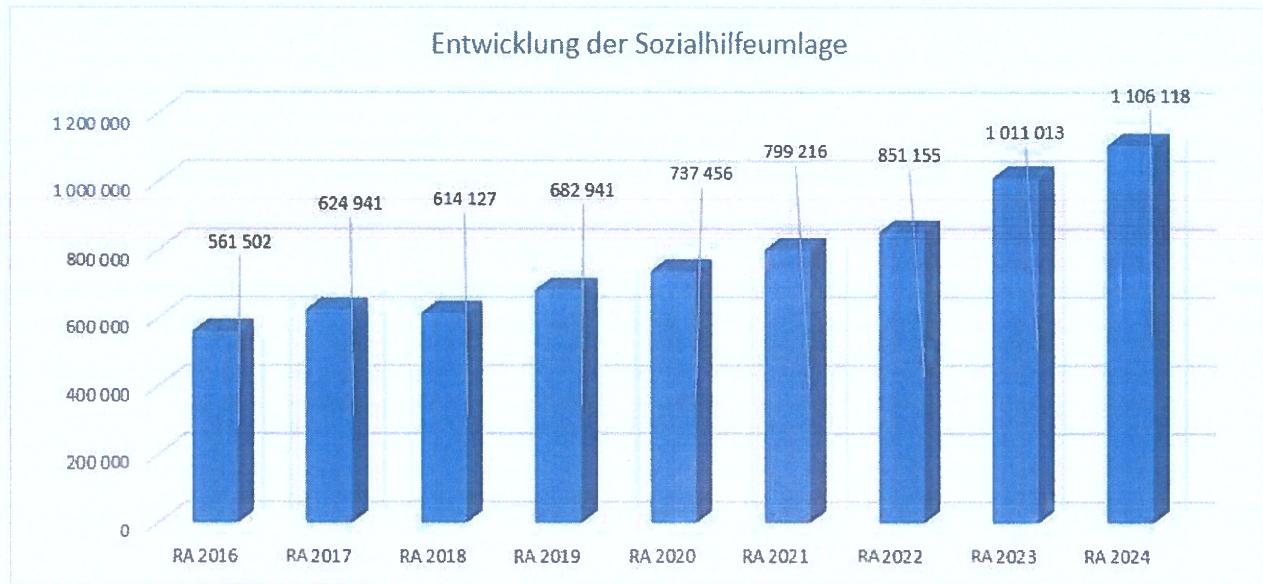


Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG). Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

(17 Zustimmungen: VP, FP, UGI, Grüne,
5 Gegenstimmen SP-Binder, SP-Opavsky,
SP-Ressl, SP-Schmidt, SP-Kassan
3 Enthaltungen: SP-Agota, SP-Grabewöger,
Werbik)

TOP 3. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen sowie der Abschluss eines Pachtvertrages

A) Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Das Mietverhältnis bezüglich der Räumlichkeiten im Erdgeschoss, straßenseitig, Kirchengasse 16, 2752 Wöllersdorf (ehemalige Gemeinde) mit der Partei SPÖ, derzeit jährliche Miete € 60, soll aufgelöst werden.

Sofern der gemeinnützige Verein Freizeitklub Interesse an den Räumlichkeiten bekundet, wird der Bürgermeister beauftragt einen entsprechenden, schriftlichen Vertrag mit angemessenen Konditionen abzuschließen.

GR Agota verlässt die Sitzung um 19:18 Uhr.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Agota nimmt ab 19:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

B) Abschluss Pachtvertrag – Senioren Vital, Wöllersdorf

Sachverhalt:

Für einen Raum (16,28 m²) im Senioren Vital, Hauptstraße 35, 2752 Wöllersdorf, gibt es neben der Physiotherapeutin nun eine Heilmasseurin, die diese für gewerbliche Zwecke pachten möchte. Dem Gemeinderat wird bis zur Gemeinderatssitzung einen durch unseren Gemeinde-Rechtsanwalt geprüften Pachtvertrag, welcher ein monatlichen Gesamtentgelt von derzeit € 258,00 (Pachtzins € 215,00, 20 % USt. € 43,00) vorsieht - mit folgenden Konditionen: unbefristet, mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist, Raumnutzung an zwei Werktagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr **pro Woche** - vorgelegt. Das Mietrechtsgesetz kommt nicht zur Anwendung. Bei der Pächterin handelt es sich um Tereza Kögler, wohnhaft in Wiener Neustadt, die aus selbständiger Basis ihre Leistungen anbietet. Der Betrag wird in der Buchhaltung in der Kostenstelle 2/424+824 verbucht und mit den Personalkosten und Veranstaltungsaufwendungen Senioren Vital gegenverrechnet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Tereza Kögler (geboren am 27.11.1977, wohnhaft Margeritengasse 23/104, 2700 Wiener Neustadt, selbständige Heilmasseurin) und der Marktgemeinde andererseits für den Pachtgegenstand im Senioren Vital, Hauptstraße 35, Wöllersdorf, mit einem monatlichen Pachtzins von € 258,00 inklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer, auf unbefristete Zeit, bei einer dreimonatigen Kündigungsfrist und einer Nutzung an zwei Werktagen/Woche von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, beschließen, wobei das Mietrechtsgesetz nicht zur Anwendung kommt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4. Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 unter TOP 10 betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten aufgrund des § 33 Abs 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung 1973, LGBI1000-1 idF LGBI 1000-9 eine Verordnung beschlossen. Bei der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung wurde die Abänderung des § 9 als notwendig erachtet, da sich die gesetzlichen Grundlagen geändert haben. Der neu zu erlassende Absatz soll lauten:

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs.2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten aufgrund des § 33 Abs 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung 1973, LGBI1000-1 folgendes verordnet:

§ 1 - Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, im Bedarfsfall, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberichtige oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 -Beträufung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzugeben.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
- (4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
- (5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhaften Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 – Ersatzvornahme

- (1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 – Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs.2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 – Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.
Die Verordnung des Gemeinderates (VO-2024/003/§33) vom 10.09.2024 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben erfolgte im Jahr 2016. In den letzten zwei Jahren haben sich alle Fraktionen über die Parteidistanzen hinweg geeinigt, aufgrund der Kostensteigerungen im Alltag und der finanziellen Belastungen keine Gebühren- und Abgabenerhöhung bis zu den Gemeinderatswahlen umzusetzen. Die Defizite wurden jeweils in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen offen ausgewiesen, jedoch sind nunmehr auch die Ertragsanteile, welche wir vom Bund über das Land NÖ erhalten, fast völlig eingebrochen. Innerhalb des letzten Jahres gab es seitens der WNSKS 2 x eine massive Erhöhung der Entsorgungskosten gegenüber der Gemeinde, welche einstimmig vom Gemeinderat akzeptiert wurden. Eine Weiterverrechnung an die Bevölkerung ist nicht erfolgt. Aufgrund der Tatsache, dass es nun dezidiert bei der laufenden Prüfung der NÖ Landesregierung angesprochen wurde, ist es geboten, die Gebühren auf Kostendeckung anzupassen, andernfalls die Gemeinde Gefahr läuft, dass Förderungen und Bedarfszuweisungen gestrichen werden und die Liquidität nicht ausreichend aufrecht erhalten werden kann.

Beilage VPI Berechnung für Gemeinderäte: Alleine unter Berücksichtigung des VPI ergibt sich bei einem Ausgangswert bei einer 120l Restmülltonne im Jänner 2016 zum Vergleichsmonat März 2025 eine 38%ige Steigerungsrate, die transparent nachvollziehbar ist. Weiters wurden in der Vergangenheit die Biotonne über die Restmülltonne quersubventioniert, was die Verbandsgemeinden künftig unisono im Abfallwirtschaftsverband abgelehnt haben da transparent auf das Verursacherprinzip

abgestellt werden soll. Daher ergibt sich, dass die Kostensteigerungen von Rest- und Biomüll von der WNSKS GmbH ggü. den Verbandsgemeinden nicht gleich hoch ausgefallen sind (Bio höher als Restmüll) um Kostenwahrheit herzustellen. Nach Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich inkl. 10%igen Umsatzsteuer für den durchschnittlichen Endverbraucher (= ein Haushalt mit je einer 120l Restmüll und einer 120l Biотonne) eine Erhöhung von gesamt € 12,83/Monat.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben beschließen:

A. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

Gem. § 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖAWG 1992), LGBI. 8240, wird verordnet:

§ 1 – Einhebung

Im gesamten Gemeindegebiet der Katastralgemeinden Wöllersdorf und Steinabrückl (Pflichtbereich gem. § 9 leg. cit.) werden Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben nach Maßgabe der geltenden Abfallwirtschaftsverordnung eingehoben.

§ 2 – Wirksamkeitsbeginn

1. Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft.
2. Mit 1. Juli 2025 tritt die Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2016 außer Kraft.

B. Abfallwirtschaftsverordnung

Aufgrund der Bestimmungen des § 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBI. 8240 i.d.g.F.

§ 1 – Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Katastralgemeinden Wöllersdorf und Steinabrückl. Die im Pflichtbereich erfassten Abfälle gehen nach Einbringung in die zur Verfügung gestellten Abfallgefäße oder Abfallsäcke ausnahmslos in das Eigentum der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH über, welche mit der Entleerung, Abfuhr und Behandlung der Abfälle betraut ist. Eine Vorbehandlung der Abfälle, wie z. B. Verpressen, Verdichten, usw. ist nicht gestattet.

§ 2 – Aufzählung der neben dem Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll gemäß § 3 Z. 2 lit. b des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 wird Sperrmüll in die Abfallbehandlung einbezogen.

§ 3 – Abfallbehandlungsarten

1. Abfälle sind getrennt nach Biomüll, Altstoffen und Restmüll zu sammeln.

2. Im gesamten Pflichtbereich sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, alle jene Abfälle zu trennen, für die ein getrenntes Abfuhrsystem besteht.
3. Im gesamten Pflichtbereich ist, je nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Behältnisse, Abfall getrennt nach Biomüll, Altstoffen und Restmüll zu sammeln.
4. Im Pflichtbereich sind für das Sammeln und Lagern des Restmülls, bis zu dessen Abfuhr die zugeteilten Müllbehälter (Mülltonnen) mit einem Nutzungsinhalt von 120 l, 240 l oder 1100 l für eine wiederkehrende Benutzung zu verwenden.
5. Im Pflichtbereich sind für das Sammeln und Lagern von Biomüll, bis zu dessen Abfuhr BIO-Tonnen für eine wiederkehrende Benutzung zu verwenden (Holsystem). Die kompostierbaren biogenen Abfälle, darunter fallen Küchen- und Gartenabfälle und andere kompostierbare Abfälle, wie beispielsweise Papiertaschentücher, Haare, Federn, usw., können einer Eigenkompostierung zugeführt werden, wenn diese sachgemäß an der Anfallstelle erfolgt. Die ordnungsgemäße Kompostierung wird bei Bedarf durch Organe der Marktgemeinde überprüft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit kompostierbare biogene Abfälle mittels Bringsystem zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum der Abfallwirtschaft der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Raketengasse 50, 2751 Wiener Neustadt (Heideansiedlung) unter Vorlage der Umweltservicecard, zu entsorgen.
6. Die Sammlung des Altpapiers erfolgt im Holsystem mittels Tonnen.
7. Leicht- und Metallverpackungen sind in den zur Verfügung gestellten Müllsäcken mit einem Volumen von 110 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt. Metall wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
8. Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung und Lagerung von Altglas und Altkleider durch die im Gemeindegebiet aufgestellten stationären Containern (Sammelinselfen) im Bringsystem. Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt. Altkleider werden einer Wiederverwertung, stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt.
9. Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung des Sperrmülls mittels Bringsystem zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum der Abfallwirtschaft der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Raketengasse 50, 2751 Wiener Neustadt (Heideansiedlung) unter Vorlage der Umweltservicecard. Darüber hinaus erfolgt einmal pro Kalenderjahr die Abholung im Pflichtbereich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Abfälle, die nicht dem Regime des NÖ AWG unterliegen können gegen zusätzliches Entgelt zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum der Abfallwirtschaft der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Raketengasse 50, 2751 Wiener Neustadt (Heideansiedlung) unter Vorlage der Umweltservicecard entsorgt werden. Dazu zählen insbesondere Abfälle die aufgrund ihrer Zusammensetzung oder ihres Ausmaßes nicht mehr als Abfälle aus privaten Haushalten zu werten sind (z.B. umfassende Hausentrümpelungen). Die dafür anfallenden Entgelte werden direkt von der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH festgelegt und verrechnet.

10. Im Pflichtbereich sind gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet, Restmüll/BIO-Abfall/Sperrmüll/Altstoffe nur durch Einrichtungen erfassen und behandeln zu lassen, derer sich die Marktgemeinde bedient.

§ 4 – Abfuhrplan

1. Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Marktgemeinde mit Bescheid festgesetzten Müllbehälter zur Verfügung gestellt.
2. Zur Lagerung und Sammlung des Mülls dürfen nur die von der Marktgemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Abgeführt wird nur jener Abfall, welcher sich in den von der Marktgemeinde bereitgestellten Müllbehältern befindet.

3. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist. Die Müllbehälter sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen durch unsachgemäße Verwendung oder Verschmutzungen gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten.
4. Im Pflichtbereich werden jährlich 13 Einsammlungen von Restmüll, 26 Einsammlungen von biogenen Abfällen, 8 bzw. 9 Einsammlungen von Altpapier und 9 Einsammlungen von Leicht- uns Metallverpackungen (gelber Sack) durchgeführt. Die genauen Abfurthermine werden in der Gemeindezeitung sowie auf der Homepage der Marktgemeinde veröffentlicht. Die Einsammlung erfolgt jeweils in der Zeit von 6:00 bis 19:00 Uhr. Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr am vorhergehenden oder nachfolgenden Werktag.
5. Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen gesonderten Kostenersatz.
6. Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfalls von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Marktgemeinde, zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter, gemeldet werden. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt. Es ist jedoch möglich, wenn zu viel Behältervolumen zur Verfügung steht, Müllbehälter abzuziehen.
7. Jährlich wird eine Sperrmüllabholung ab Haus durchgeführt. Die Abfurthermine werden diesbezüglich individuell mit den Haushalten vereinbart. Zusätzlich kann Sperrmüll im Wertstoffsammelzentrum der Abfallwirtschaft der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Raketengasse 50, 2751 Wiener Neustadt (Heideansiedlung) unter Vorlage der Umweltservicecard im Bringsystem gebracht werden.

§ 5 – Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

Die Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil multipliziert mit der Anzahl der Abfurthermine.

1. Die Grundgebühr beträgt für die Abfuhr von Restmüll, bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter und Abfuhr
- | | | |
|----------------------------|------------|---------|
| für einen Müllbehälter von | 120 Liter | € 8,41 |
| für einen Müllbehälter von | 240 Liter | € 16,38 |
| für einen Müllbehälter von | 1100 Liter | € 73,50 |
2. Die Grundgebühr beträgt für die Abfuhr von BIO-Abfall mit Behältern für eine wiederkehrende Benützung pro Behälter und Abfuhr
- | | | |
|----------------------------|------------|---------|
| für einen Müllbehälter von | 120 Liter | € 4,16 |
| für einen Müllbehälter von | 240 Liter | € 7,88 |
| für einen Müllbehälter von | 1100 Liter | € 34,53 |

3. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll und BIO-Abfall.
4. Die Umsatzsteuer wird nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes berechnet und zusätzlich vorgeschrieben.

§ 6 – Fälligkeit und Zahlungsart

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten, und zwar
- für das 1. Quartal bis spätestens 15. Februar,
für das 2. Quartal bis spätestens 15. Mai,
für das 3. Quartal bis spätestens 15. August und
für das 4. Quartal bis spätestens 15. November.

2. Die Zahlungsart richtet sich nach den von der Marktgemeinde festgesetzten Bedingungen und zwar bar in der Gemeindekasse, oder auf ein von der Marktgemeinde bekannt gegebenes Konto.

§ 7 - Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung, der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer die von der Marktgemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung bei der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl abzugeben.

§ 8 - Aufstellungsort

Am Abfuertag sind die entsprechenden Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) bis 6:00 Uhr früh im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsplatz zurückzubringen. Dies gilt auch für alle anderen nach dem Holsystem entsorgten Abfallarten.

§ 9 - Kontrolle

Den Beauftragten der Marktgemeinde ist zur Überprüfung der Müllbehälter und zur Einhaltung der Vorschriften des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 und der hierzu vom Gemeinderat der Marktgemeinde erlassenen Abfallwirtschaftsverordnung der Zutritt zu allen in Frage kommenden Grundstücksteilen zu gewähren.

§ 10 - Strafbestimmungen

Übertretungen der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 und dieser Verordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 bestraft.

§ 11 - Schlussbestimmungen

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Mit 1. Juli 2025 tritt die Abfallwirtschaftsverordnung für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 10. März 2016 außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
(18 Zustimmungen: VP, FP, UGI,
Grüne, Werbik
6 Enthaltungen: SP-Opavsky, SP-Binder
SP-Schmidt, SP-Grabewöger, SP-Agota,
SP-Kassan,
1 Gegenstimme SP-Ressl)

TOP 6. Abschluss Sondernutzung L4070 – Verlegung Wasserleitungs-Hausanschluss, Grundstück 1648/1, KG Wöllersdorf

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge im Zuge einer Verlegung eines Wasserleitungs-Hausanschlusses bei km 2,870 auf der Landesstraße L4070 gemäß des Lageplanes Nr. S503-79/03/2.0 vom März 2025 beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, den Sondernutzungsvertrag im Sinne der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl mit der NÖ Straßenbauabteilung 4, 2700 Wiener Neustadt zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Bestellung Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben gem. § 30a NÖ GO

Bürgermeister Pfaffelmaier ersucht den Vizebürgermeister den Antrag vorzubringen.

Antrag 1 FPÖ:

Der Gemeinderat möge beschließen, Frau GR Simone Seibert gem. §30a NÖ Gemeindeordnung zur **Sicherheitsgemeinderätin** der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Stimmenthaltung Seibert)

GR Simone Seibert ist somit als Sicherheitsgemeinderätin bestellt, sie nimmt die Bestellung an.

Bürgermeister Pfaffelmaier ersucht den gf. GR Wallner den Antrag vorzubringen.

Antrag 2 Team Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge beschließen, Frau GR Pamela Zezula-Dettmann gem. §30a NÖ Gemeindeordnung zur **Tierschutzbeauftragten** der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(1 Stimmenthaltung Zezula-Dettmann)

GR Pamela Zezula-Dettmann ist somit als Tierschutzbeauftragte bestellt, sie nimmt die Bestellung an.

**TOP 8. Abschluss Reallastvereinbarung sowie Nutzungsvereinbarung,
Grundstücke 1738/1 und 1738/2 (EZ 309), KG Wöllersdorf**

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen mit der Celik Immobilienentwicklungs GmbH, FN 474074v, Marktgasse 7, 2700 Wiener Neustadt für die Grundstücke 1728/1 und 1738/2, beide EZ 309, KG Wöllersdorf bezüglich Aufforstung und dauerhaften Erhaltung des Waldes im Ausmaß von 3.027 m² sowie die definierte Bebauung (bis 2 Wohneinheiten pro Grundstück, Bauklasse I oder II, max. bebaute Fläche von 150 m² zuzüglich 5 % der Grundstücksfläche für das Hauptgebäude und 100 m² für das Nebengebäude) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9. Abschluss Energieliefervertrag Erdgas

Sachverhalt:

Der aktuelle Erdgasliefervertrag mit der EnergieAG läuft am 30.06.2025 ab. Es wurden nun neue Angebote eingeholt, die bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen werden (aufgrund der Tagespreise für Gas). Es ist eine Laufzeit mit einem Fixpreis auf drei Jahre für 13 Anlagenpunkte im Gemeindegebiet vorgesehen. Für den Fall, dass bis zur Gemeinderatssitzung kein Vergleichsangebot seitens der EVN vorliegt, soll der Bürgermeister beauftragt werden, mit dem Billigstbieter einen Vertragsabschluss herbeizuführen.

Ergänzung zum Sachverhalt und Antrag:

Die EVN hat zeitgerecht ein Angebot abgegeben, aber da die Laufzeit mit einem Fixpreis auf 2 Jahre vom Vergleichsangebot abweicht, ist es notwendig, nachzuverhandeln, um die beiden Angebote vergleichen zu können. Der Gemeinderat soll den Bürgermeister beauftragen, die vorliegenden Angebote nachzuverhandeln und mit dem Billigstanbieter einen Vertragsabschluss herbeizuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10. Auftragsvergabe WVA Wöllersdorf-Steinabrückl, Bauabschnitt 15: Hochbehältersanierungen

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 20.06.2024 beschlossen, die Hochbehälter in Wöllersdorf und Steinabrückl zu sanieren. Daraufhin erfolgte eine Ausschreibung im offenen Verfahren mit Öffnung am 25.03.2025 seitens der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Wehlistraße 29/Stiege1, 1200 Wien.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge laut vorliegendem Prüfbericht (Projektnummer A3810.15/25 vom 07.04.2025, GZ 052-25, inklusive aller Angebotsunterlagen) der

Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Wehlistraße 29/Stiege1, 1200 Wien für die Hochbehältersanierungen WVA Wöllersdorf-Steinabrückl Bauabschnitt 15 folgende Auftragsvergabe nach dem Bestbieterprinzip beschließen:

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma PORR Bau GmbH als zuschlagsfähig zu werten.

Der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl wird daher vorgeschlagen, die Leistungen der „WVA Wöllersdorf-Steinabrückl BA 15-Hochbehältersanierungen“ an die Firma

**PORR Bau GmbH – Tiefbau, Niederlassung Burgenland – Baugebiet Enzenreith
2640 Enzenreith, Kranichbergstraße 70, Firmenbuchnummer: 34160k,
UID-Nr. ATU3689100 aufgrund ihres Angebotes vom 25.03.2025 mit einem
Gesamtpreis von € 189.826,67 zuzüglich 20 % USt. € 37.965,33 Angebotspreis
inklusive Umsatzsteuer € 227.792,00 zu Festpreisen über die gesamte
Vertragsdauer vergeben.**

Die vorgeschlagene Firma erfüllt die Bedingungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018, wonach die Vergabe nur an Befugte erfolgen darf, die eine entsprechende allgemeine und besondere Zuverlässigkeit sowie die erforderliche technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Bericht der Ortsvorsteherin, der Ausschussvorsitzenden sowie der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2024

Die Berichte über die Tätigkeiten 2024 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Vereinswesen für das Kalenderjahr 2024:

Für das Kalenderjahr 2024 sind 26 Förderansuchen von unseren ortsansässigen Vereinen eingelangt. Im Ausschuss wurde in äußerst produktiver und guter Atmosphäre gearbeitet, diskutiert und bewertet. Die vorgeschlagenen Subventionen 2024 in der Höhe von € 37.710,00 wurden in der Frühjahrs - Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen und freigegeben.

Besonders hervorzuheben:

- Zusammenlegung der 2 Gruppierungen des Pensionistenverbandes (Wöllersdorf-Steinabrückl)
- Ausschüttung eines Stromteuerungsbonus für Vereine mit Infrastruktur
- Übernahme der Buskosten für das Eislaufen der VS in Markt Piesting
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Varroa-Controllers zur Bekämpfung d. Bienenmilbe (Imkerverein)
- Finanzkräftige Unterstützung des Musikvereines aufgrund der Auftritte und Repräsentation unserer Marktgemeinde (Aushilfen, Trachten, Gde-Wappen)

Abschließend möchte ich mich für die hervorragende, parteiübergreifende Zusammenarbeit bedanken!

Speziell bei den Mitgliedern, welche 2025 nicht mehr im Gemeinderat vertreten sind.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Vereinswesen

GFGR Ing. Mag.(FH) Christoph Wallner

Tätigkeitsbericht der Natur- und Umweltgemeinderätin für 2024 für den Gemeinderat:

- Natur im Garten „Igel-Sonntag“ am 28.April 2024: Unter dem Jahresthema „Artenvielfalt – Tiere im Garten 2024“ setzte Natur im Garten einen Schwerpunkt auf unsere stacheligen Freunde. Dazu wurden kostenlose Blumensamensackerl von Natur im Garten in den Bürgerservicestellen in Steinabrückl und Wöllersdorf bereitgestellt.
- Natur im Garten „Igel-Schulaktion“. Unseren Kindern der 3. und 4. Klasse der VS Steinabrückl und der VS Wöllersdorf durfte ich je ein „Igel-Package“ überreichen. Weiters erhielten alle SchülerInnen ein kostenloses Blumen-Samensackerl.
- Einreichung und Entgegennahme der Auszeichnung „Goldener Igel“ für 2023 von Natur im Garten (auch für den Goldenen Igel 2024 wurde von mir im Jän.2025 die Einreichung bereits durchgeführt).
- Bienen- und Kräuterlehrpfad – Pflege der Beete und Neupflanzungen;
- Ferienspiel - Tümpeln (mit Kescher) am 6.Aug.2024 beim Kräuterlehrpfad sowie in der Piesting beim Biotop in Wöllersdorf;
- Natur im Garten Vortrag „Speisekammer Naturgarten“: Am Mittwoch, den 11.Sep.2024, fand im Schlössl in Wöllersdorf der informative Vortrag statt.
- Natur im Garten „Wanderausstellung“ im Schlössl: Zeitgleich zum Vortrag konnte die Wanderausstellung von Natur im Garten begutachtet werden. Mit einer Klasse der VS Wöllersdorf konnte ich die Ausstellung noch besuchen, danach wurden alle Termine aufgrund des Unwetters im Sep.2024 abgesagt.
- Natur im Garten – Plakettenaktionstag für private Gärten: Am Freitag, den 4.Okt.2024, war ein Plakettanaktionstag geplant, doch aufgrund von Absagen konnte die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden (es wurde für den 23.Mai 2025 ein neuer Termin vereinbart).
- Schulgärten in Steinabrückl und Wöllersdorf: In Wöllersdorf erfolgte die Fertigstellung Ende Mai 2024, in Steinabrückl wurde noch ein Sonnensegel nachgerüstet, auch hier wurde - mit Ausnahme von geringfügigen Ergänzungsarbeiten – die Neugestaltung abgeschlossen.
- Waldführungen & Tümpeln am Bach/Biotop – 2024 gab es mit einigen Klassen der VS Wöllersdorf und der VS Steinabrückl Führungen im Sommer und Herbst.
- Projekt „Naturerlebnispädagogik“ für unsere Kindergärten: Je nach Absprache pro Kindergarten werden die Inhalte gemeinsam pro Semester geplant. So wurden Samenkugeln (mit Wiesenblumensamen) sowie Samenbänder (Karotte, Radieschen) angefertigt, Quelltabs und Pflanztöpfe mit verschiedenen Samen bestückt (zum Vorziehen der Pflanzen), Kresse und Schnittlauch gesät. Weitere Aktionen waren: Osterhasen-Deko, Kräuteraufstrich, Veilchenzucker, Lavendel-Badesalz und Blumen-Salztee-Herzen (Muttertag), Grillgewürzsalz und Grillgewürzöl (Vatertag), Musikinstrumente aus Naturmaterial, Insektenhotels und Nistkästen (gemeinsam zusammengebaut und bemalt), Anlegen von Erdbeer-, Kräuter- und Blumenbeeten, Bepflanzung der Pyramiden mit Kräutern und Gemüsepflanzen, Wiesenblumen pressen, Blumenbilder gestalten und folieren, Sonnenblumensamen in kleinen Töpfen vorziehen, aus Naturmaterial Tiere gestalten (Igel, Eule, Maus aus Bockerl), Mosaikbilder aufkleben (Schnecke und

Igel aus Bohnen, Linsen, Mais, Kichererbsen), bunte Blätter pressen und laminieren, Dekogläser fürs Laternenfest (leere Gläser wurden mit Blättern und Schilf beklebt), Meisenknödel, Waldwichtel, Orangen- und Apfel-Zimt-Marmelade, Adventkränze und Weihnachtswichtel, Weihnachtstees, Gewürze-Memory und Badesalz mit Kräutern herstellen. Auch Waldführungen und Spaziergänge waren dabei. Wir hatten viel Freude beim gemeinsamen Entdecken und Gestalten.

- Blühendes NÖ - Sonderpreis „Biodiversität“: Für diesen Bewerb habe ich im Sommer 2024 unseren Bienen- und Kräuterlehrpfad eingereicht. Es freut mich sehr, dass wir zu den Gewinnern zählen. Der Preis wurde am 18.März 2025 von Andreas Fenz und Manfred Dam in St. Pölten übernommen.
- Natur im Garten-Plakette für unsere 5 Kindergärten: Am Freitag, den 27.Sep.2024, war ich mit Frau DI Konstanze Schäfer (von Natur im Garten) in unseren 5 Kindergärten unterwegs. Nach eingehender Beurteilung, ob alle Kriterien erfüllt sind (es sind für öffentliche Einrichtungen mehr Kriterien zu erreichen als für private Gärten), wurde mir mitgeteilt, dass alle 5 Kindergärten die Plakette erhalten werden. Diese wurden feierlich am 17.Jän.2025 an die Kindergärten übergeben.
- Pflanzungen durch Fa.Grünraum: Die Umsetzung des Projektes „Klimafitte Ortsbegrünung“ wurde Mitte Nov.2024 (nach eingehender Planung mit Frau DI Kindl von Natur im Garten) durch Fa.Grünraum durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Die Einreichung der Förderunterlagen für dieses Projekt wurde von mir erledigt und konnte zu einem positiven Abschluss gebracht werden. In der Folge eine Übersicht zu den Standorten, wo Pflanzungen vorgenommen wurden:
 - 1 Baum und ein Staudenbeet in der FWA Ecke Römerstraße-Flugfeldstraße bei der Ampel
 - 1 Baum in der Kurve im Steinfeldweg-Heideweg
 - 1 Baum bei der Ecke Mitterweg-Daimlergasse
 - 1 Staudenbeet plus Baum bei der Ecke Getreidegasse-Mitterweg und weitere 3 kleine Staudenbeete zum Ende des Mitterweges hin.
 - Entlang der Hauptstraße in Steinabrückl wurde bei der Bushaltestelle 1 Beet und vor den neuen Wohnungen (Nähe Bahnübergang) 4 Beete angelegt.
 - Beim Radweg zwischen Wöllersdorf und Steinabrückl wurde eine 4er Gruppe mit Bäumen gesetzt.
 - Vor der Bushaltestelle "Am Wasser" wurde ein kleines Beet angelegt.
 - 4 weitere Bäume und 1 Staudenbeet wurden in Wöllersdorf entlang der Hauptstraße gepflanzt

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche dem neuen Umweltgemeinderat Martin Prikril alles Gute!

Ihre Natur- und Umweltgemeinderätin (2020-2024)

Petra Meitz

Tätigkeitsbericht familienfreundliche Gemeinde

Babygratulationen

Das ganze Jahr über durften wir unsere neuen Erdenbürger begrüßen und deren Eltern zu Ihrem Familienzuwachs beglückwünschen.

Familienfest Natur Pur BiTop Steinabrückl

Wie immer waren wir mittendrin statt nur dabei, und zwar am Familienfest am Natur Pur BiTop Steinabrückl! Ein buntes Fest für Groß und Klein, wo für Spiel und Spaß gesorgt war. Bestens versorgt wurden wir mit leckerem Essen durch den ATSV-Wöllersdorf-Steinabrückl sowie mit Kaffee und Süßem von unserer Cabiba-Bar und mit kühlen Getränken & Snacks von unserem EV-Steinabrückl. Ein erfrischendes Eis durfte natürlich auch nicht fehlen. Große Freude hatten die Kinder bei der riesigen

Auswahl an Hüpfburgen und Fußballdart sowie bei den Spielestationen der WölliStones!

Traditionelle Eisverteilaktion der "kinder- u. familienfreundlichen Gemeinde"

Im Sommer 2024 durften wir wieder den insgesamt 121 Kindern & dazugehörigen Betreuerinnen in all unseren Betreuungseinrichtungen aus unserer Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl eine Freude mit einem leckeren Eis bereiten! Daran erfreuen durften sich selbstverständlich auch die Jugendfeuerwehren Wöllersdorf & Steinabrückl, die Sommercamps unserer beiden Tennisvereine und unsere ATSVs. Übrig blieb nichts. Das Eis wurde natürlich wie immer bei unseren Nahversorgern Nah&Frisch, Wöllersdorf und Kaffee- & Backshop Gavrill, Steinabrückl eingekauft!

Und nochmals ein großes Dankeschön an all unsere Betreuerinnen, die sich täglich um das Wohl unserer Kinder sorgen!

Ferienspiel 2024

Auch dieses Jahr konnten wir den insgesamt 58 Kindern ein abwechslungsreiches Programm bieten. Wir erlebten schöne Stunden beim Kreativ-Workshop mit Gestalten des ersten offiziellen Ferienspiel T-Shirts oder Tümpeln mit Petra Meitz mit der Unterstützung des Elternvereins der VS-Wöllersdorf mit dem HSV-Wöllersdorf - Bogenschießen am Biotop Wöllersdorf , im SprungArt, auf Spielplätzen, bei unserem Traditions-Unternehmen der Firma ALPLA – Werke entdecken, Fitness und Gesundheit mit Elke Pranzl, bei verschiedenen Vereinen, basteln und spielen mit der Pfarre Wöllersdorf, eine Sagenwanderung zum Hölturm, Spaß am Tischtennis TTV- Steinabrückl, Mal-Workshop mit Lena Röth, Tennis mit ASKÖ Wöllersdorf & ATV- Steinabrückl, Action & Spass - Nachmittag mit dem Jugendtreff-WölliStones, Musik in Bewegung mit unserem Musikverein Wöllersdorf-Steinabrückl und richtiger Umgang mit Hunden erklärt von Ella Dogs-Club Martina Krumay am Biotop, „Zurück zum Ursprung“ am Bauernhof der Familie Mittermüller oder auf unseren Wanderungen zwischen den verschiedensten Ortsteilen. Nicht zu vergessen: unser traditioneller Blaulichttag mit unseren Alltagshelden der Freiwilligen Feuerwehr Wöllersdorf und Steinabrückl, sowie Hundeführer Joachim Pachler, Polizei Wöllersdorf und Rotes Kreuz Sollenau. Es war einfach Hammer – DANKE! Ein großes Dankeschön an Andreas Kaindl und Christian Horvath, die uns wie immer mit ihren Oldtimer-Steyrer-Taxi zur Seite gestanden sind und eine große Unterstützung waren. Und das alles in unserer Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl! Auch das gemeinsame Essen genossen wir täglich: Herzlichen Dank geht an Hotel Schloss Hernstein, die uns unseren Schnitzel-Donnerstag mit Salat gratis zur Verfügung gestellt haben. Auch ein großes DANKE für unseren Picknick-Freitag geht an DER Zagler, Bäckerei Heimhilcher und Fleischerei Kaindl Peter, die uns die leckere Jause zum Picknick gratis zur Verfügung gestellt haben! Die tägliche gesunde Jause mit Getränken– die natürlich nicht fehlen durfte - wurde von Ida Eder und Manfred Damm liebevoll für die Kinder vorbereitet. Unser Abschluss fand am neugestalteten Spielplatz in der Feuerwerksanstalt statt, wo die Kinder unter anderem eine Medaille und ein selbstgehäkeltes Würmchen als Schlüsselanhänger (von Fr. Schwarz Christa) als Andenken erhielten!

Zu erwähnen ist auch, dass wir auf die ganze Woche verteilt Unterstützung unseres Jugendtreff WölliStones erhielten.

Wir bedanken uns nochmal recht herzlichst bei allen teilnehmenden Helfern!!

Unser Team war die gesamte Woche von 7:00 bis 16:30 Uhr im Einsatz!

Schutzengel Aktion 2024

Aufstellung neuer Tafeln in unseren Kernzonen vor Kindergärten und Schulen sowie bei Spielplätzen und Kernzonen: vielen Dank an unser Außen-Team! Nicht zu vergessen: dieses Jahr wurde auch unser Ferienspiel dem Thema Sicherheit im Straßenverkehr sowie sicher Fußwege in der Gemeinde gewidmet!

Versprochen - Gehalten ✓

Das Team der „familienfreundlichengemeinde“ Wöllersdorf-Steinabrückl gratulierte der Freiwilligen Feuerwehr Wöllersdorf und Jugendleiter Marco Riebenbauer herzlich. Sie haben den Wissenstest der Bezirksfeuerwehrjugend Wiener Neustadt mit über 300 Teilnehmern perfekt organisiert.

Gf. GR Florian Pfaffelmaier hatte die Ehre, vor über 300 Mitgliedern der Bezirksfeuerwehrjugend Wiener Neustadt zu sprechen und unseren Bürgermeister Gustav Glöckler zu vertreten!

Hut ab, vor so viel Engagement und Einsatzbereitschaft von den Teilnehmern und Organisatoren!

Deshalb haben sich Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann und gf. GR Florian Pfaffelmaier gerne bereit erklärt, sich die Kosten für die Hüpfburg als Dankeschön zu teilen!

Spatenstich Calisthenics-Anlage am Sportplatz „Auf der Ebn“ in Wöllersdorf

Leider kommt es oft anders als geplant. Nach den ersten Probegrabungen durch eine Fachfirma wurde leider festgestellt, dass die geplante Anlage „auf der Ebn“ wegen massiver Felsen leider nicht möglich war zu errichten! Deshalb wurde dementsprechend gehandelt und mit Absprache des ATSV-Obmann Robert Reichl im Bereich des Skaterplatzes Wöllersdorf ein neuer Platz ausgewählt! Der in die Jahre gekommene Skaterplatz hat nun nicht nur Rollsportgeräte, sondern auch die Calisthenics-Anlage. Eröffnung beider Anlagen erfolgt, und sind sehr beliebt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Firma Andy Kaindl, der Firma Barzflex und dem ATSV Wöllersdorf-Steinabrückl für die gute Zusammenarbeit bedanken!

Danke auch an alle Fraktionen im Gemeinderat, die bei den geplanten Projekten zugestimmt haben und die Wünsche der Bevölkerung (Fragebogen) über die Parteipolitik stellen!

Die neuen Spielgeräte für den Sportplatz, welche mittels „Dringlichkeitsantrag“ der „familienfreundlichengemeinde“ eingebracht wurden, werden am Sportplatz wie geplant errichtet!

Frühjahrsputz Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

Wie immer war unser Team gemischt in allen Teilen in der Marktgemeinde beim Frühjahrsputz im Einsatz. „Vielen Dank für Eure Mithilfe“.

Auszeichnung

Am 25. April wurden wir im Konzerthaus Klagenfurt für unser familienfreundliches Engagement mit dem staatlichen Gütezeichen familienfreundliche Gemeinde bzw. familienfreundliche Region und auch für die kinderfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. Wir sind sehr glücklich, wieder diese Auszeichnungen erhalten zu haben!

„Österreich ist das Land der Familien und das zeigt sich auch in unserer Gemeinde, deren Familienfreundlichkeit eine entscheidende Rolle für die Lebensqualität der Familien spielt!

Wir möchten uns bei sämtlichen Vereinen und Institutionen bedanken, welche uns bei den Workshops unterstützt haben und uns auch zukünftig unterstützen werden.

Bläserklassenkonzert

Wir bedanken uns für die Einladung zu diesem grandiosen Bläserklassen-Konzert unserer Volksschule Steinabrückl in Zusammenarbeit mit unserer Musikschule Piestingtal. Gratulation an unsere Kinder, die unser Herz mit ihren funkelten, stolzen Augen erwärmt! Ein großes Dankeschön an die Elternvertreterinnen, die mit einem Buffet von Brötchen bis zu Muffins oder einem superleckeren Küchlein keine Wünsche offen ließen und somit für den perfekten Abschluss nach dem Konzert sorgten. Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann verteilte als Belohnung leckeres Eis für alle Kinder und Geschwisterkinder.

Zuzügler Brunch 2024

Am 5. Mai 2024 präsentierte sich auch unser Team bei unseren neuen Bewohnern. In gemütlichem Beisammensein konnten die Zuzügler-Familien Informationen über ihre neue Heimat erhalten, plaudern und sich gegenseitig kennenlernen und das großartige Essen von der Männerkochgruppe genießen. Wir freuen uns sehr über die vielen positiven Rückmeldungen.

Eislaufplatz

Unser Eislaufplatz am Biotop Steinabrückl wurde dieses Jahr mit heißem Punsch und Glühwein eröffnet und während der Saison auch betreut.

Jugendgemeinderat Tätigkeitsbericht 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Vizebürgermeister, geschätzter Gemeinderat! Als Jugendgemeinderat bin ich Drehscheibe zwischen der örtlichen Jugend, ortansässigen Vereinen, Gemeinde, RumTrieb und dem Land Niederösterreich bzw. dem NÖ Landesjugendreferat. Es freut mich sehr, dass Projekte der familien- und kinderfreundlichen Gemeinde so großen Anklang finden:

Freizeitoffensive für Kinder und Jugendliche

Schmuckstück Spielplatz Feuerwerksanstalt ist fertiggestellt. Auch der Fun Court beim Pur Natur Biotop Steinabrückl ist bei unserer Jugend sehr beliebt, der auch beim Ferienspiel von unserem ATSV Wöllersdorf-Steinabrückl den ganzen Vormittag bespielt wurde. Danke dafür an den Obmann Robert Reichl sowie seiner lieben Tochter Larissa, die fleißig mitwirkte! Außerdem ist unser Calisthenics Park in Wöllersdorf mit Anfang Juli eröffnet worden. Bereichert durch diese neue Anlage und mit in Kürze folgend der Skaterpark können wir hiermit für alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde, egal ob Groß oder Klein, ein abwechslungsreiches Freizeitangebot anbieten!

Als Jugendgemeinderat freut es mich besonders, dass unser Jugendtreff die WölliStones, denen ich bei der Gründung beistehen durfte, mit Rat und Tat zur Seite stehen darf. Wir haben eine gute Mischung zwischen jungen Damen und Herren ab 13 Jahren, die gerne bei neuen Projekten dabei sind und sich bei vielen Aktivitäten in der Gemeinde engagieren. Neue Mitglieder ab 13 Jahren sind jederzeit herzlich willkommen! Bitte einfach melden unter jugend@woellersdorf-steinabruetckl.gv.at!

Nicht zu vergessen: die WölliStones sind ein unpolitischer Jugendtreff und bei Ihnen steht Spaß, Hilfestellung und sinnvolle Freizeitgestaltung im Vordergrund mit Unterstützung vom Jugendgemeinderat und natürlich seitens der Gemeinde. In diesem Sinne vielen Dank für eure Hilfe beim Ferienspiel.

Vorbereitungen für Halloween Town 2024

Als Jugendgemeinderat bin ich schon seit Juli eifrig mit dem Erschaffen neuer Figuren beschäftigt und habe bereits intensive Gespräche mit allen Mitwirkenden gehalten, die Halloween Town zusammen überhaupt ermöglichen! Erstellung der Wanderstrecke 2024 durch den Wald des Grauens in Zusammenarbeit mit der HorrorCompany, die von unserem Jugendtreff die WölliStones verkörpert werden!

Seit gespannt und vergesst nicht euch ein Gratisticket in Form eines Bändchens auf den Bürgerservice stellen zu holen! Für die Reise am 31.10 nach Halloween Town es gibt auch dieses Jahr keine Teilnehmer-Begrenzung.

Start 17:40 Gruselwanderung Light

Start 18:30 Gruselwanderung Gänsehaut für alle mutigen Kids!

Wir freuen uns jetzt schon sehr auf euren Besuch!

Wollt ihr als Statist mitwirken und ihr seid zwischen 16-99 Jahre alt? Dann meldet euch bei mir ab sofort unter halloweentown-stonebridge@gmx.at

Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann informiert über die Aktionen mit dem Jugendtreff WölliStones:

- starke Unterstützung beim Frühjahrsputz:

„Wir hatten Spaß dabei unsere wunderschöne Gemeinde vom unnötig, weggeschmissen Dreck zu befreien. Insgesamt hatten wir acht volle Müllsäcke. Und an die lieben Leute, die meinen sie müssen ihre Bierdosen, Plastikflaschen, Zigarettenenschachtel, MC-Abfall usw.....einfach so am Straßenrand entsorgen: wir waren sprachlos! Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit unseren Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann, Lena Röth und Dagmar Gaupmann. Danke Manfred Dam für die leckere Jause!“

- Unterstützung beim Zuzüglerbrunch:

Gerne haben wir Herrn Manfred Dam mit seiner Kochgruppe am Zuzüglerbrunch unterstützt.

Wir haben neue Mitglieder bei unseren WölliStones begrüßt. #willkommen Felix und Robin 😊 Wir bedanken uns für die anschließende Einladung zum Eisessen 🍫bei unserem Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann und dem Team der familien-kinderfreundlichen Gemeinde gf. GR Ursula Schwarz und gf. GR. Florian Pfaffelmaier.

- 1-jähriges Bestandjubiläum

Anlässlich unseres 1-jährigen Bestandsjubiläum ließen wir es ordentlich krachen und zwar mit einem Ausflug am Tag der offenen Türe des Panzergrenadiere Bataillons 35.

Wir konnten sehr interessante Aufgabengebiete unseres Bundesheeres kennenlernen, z.B. auch bei Umweltkatastrophen und humanitären Einsätzen.

Danke an unseren Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann und Dagmar Gaupmann, die einen tollen Tag mit uns verbrachten. Das Wetter spielte an diesem Tag April, April: von Sonnenschein bis Hagel-Unwetter es war alles dabei.

- Maibaumumschnitt

Auch heuer waren wir im Einsatz beim Maibaumumschnitt. Traditionelles schätzen wir in unserer Gemeinde sehr. Als Jugendtreff ist es für uns immer schön dabei zu sein. Unsere Maskottchen - wir unter dem Kostüm von Wölli&Steini - einfach cool. Herzlichen Dank für die köstliche Verpflegung an die Marktgemeinde.

- Schools out Party 2024

Wir haben es versprochen und es wird das geilste Event, seit es den Zeugnis-Freitag gibt und die Ferien können endlich beginnen! Feiert mit uns, den WölliStones - Jugendtreff das Ende des Schuljahres!

Gute Musik wird garantiert mit den Bandacts von den talentierten #WurmBuam, der Hammer-Band #BURN und der einzigartigen #Schulband der Mittelschule Markt Piesting powered by #Stevi und #Hecher.

Tätigkeitsbericht Bildung und Kultur 2024

Im Frühjahr 2024 wurden folgende Veranstaltungen organisiert:

13.02.: Kinderfaschingsfest in beiden Festsälen

03.03.: Konzertfahrt – Konzerthaus Wien – „Wienerklassik Orchester“

06.03.: Italienischkurs für Fortgeschrittene, 10 Einheiten, Schlossl Wöllersdorf

08. u. 09.03.: Schultaschenmesse, FS – Wöllersdorf

15.03.: „Mit Ahnenforschung zurück in die Vergangenheit“ – Vortrag, FS – Wöllersdorf

06.04.: Gemeinde – Frühjahrsputz

27.04.: Walpurgisfest- Festwiese Wöllersdorf

02.05.: „Klimakrise und Nachhaltigkeit“ – Vortrag, FS – Wöllersdorf

05.05.: Zuzüglerbrunch

25.05.: Kabarett: „Nimm zwei wie Pech & Schwefel“, FS - Wöllersdorf
07.06.: Ausstellung und Filmabend über den weltberühmten Wöllersdorfer Schauspieler „Adrian Hoven“- FS- Wöllersdorf
16.06.: Maibaumumschnitt, Schulgasse Wöllersdorf
18.06.: Lastkrafttheater „Das Konzert“, Hillerwiese Steinabrückl
06.07.: Familienfest beim „Pur Natur“ Biotop Steinabrückl
28.07.: Theaterfahrt – Festspiele Gutenstein „Der Verschwender“
Im Herbst 2024 fanden folgende Veranstaltungen statt:
Der traditionelle Gemeinde – Bauernmarkt fiel der bedrohlichen Wettersituation zum Opfer.
Ebenso musste der Vortrag „Mut zum Konflikt“ abgesagt werden, da die Referentin ihren Heimatort wegen Hochwasser nicht verlassen konnte.
12.10.: Kabarett „Fälbls Melange“, KS – Steinabrückl
12.10. u. 13.10.: „Klemmbaustein Tour 2024“, FS – Wöllersdorf
18.10.: „Dornröschen“ Clowntheater, KS – Steinabrückl
19.10.: „Dinner & Comedy“ – „Mord im Variete“, mit der Männerkochgruppe Wöllersdorf – Steinabrückl, FS – Wöllersdorf
25.10.: Theaterfahrt: „Kiss me Kate“, Bühne Baden
08.11.: „Nestroy und Frau Weiler“ mit Agnes Palmisano, FS – Wöllersdorf
16.11.: Historisches Mahl: „Götter, Gräber und ... viel Wein“ – Vortrag von Frau Dr. Talaa, Speisen von GR. Wolfgang Gaupmann
17.11.: Kindermusical „Aschenputtel“, KS – Steinabrückl
22.11.: Konzert „Mini & Claus, FS – Wöllersdorf
28.11.: Adventkranzbinden, Schlössl Wöllersdorf
30.11. u. 01.12.: Advent – und Handwerkskunstmarkt , Schlössl Wöllersdorf
06.12.: „Geschichten, Gedichte und Lieder zur stillen Zeit“, Literaturplattform Piestingtal, FS – Wöllersdorf
08.12.: „Es weihnachtet schon“- Michael Jedlicka & Friends“ u. „Special Guests“ – Preisträger aus dem Musikschulverband Piestingtal.
19.12.: Theaterfahrt: „Viktoria und ihr Husar“, Bühne Baden
24.12.: „Kreativer Bastelvormittag“, FS - Wöllersdorf

Abschlussbericht Wirtschaftshof Wöllersdorf-Steinabrückl – GR Grabenwöger
In der Gemeinderatsitzung 5/23 vom 28.11.2023 wurden die Bauhauptgewerke für unseren Wirtschaftshof mit Netto Euro 2.452.000,-- beschlossen.
In der Gemeinderatssitzung 4/24 vom 27.11.2024 wurden die dazugehörigen Zusatzleistungen für den Wirtschaftshof mit Netto Euro 124.972,23 und für den Wassermeister mit Netto Euro 139.064,54 beschlossen.
Das ergibt eine Gesamtauftragssumme von Netto Euro 2.716.036,77.
Nach der durchgeführten Errichtung inkl. umfangreicher Detailplanungen und Adaptierungen der einzelnen Gewerke und der bereits erfolgten Übergabe des Wirtschaftshofes liegt nun auch die Endabrechnung vor.
Die Endabrechnung des Wirtschaftshofes liegt bei Netto Euro 2.325.000,-- und somit rund Netto Euro 391.000,-- unter den veranschlagten bzw. beschlossenen Nettopreis.
An dieser Stelle nochmals Dank an den Projektanten DI. Bmst. Andreas Mattuella sowie an meinem Kollegen im Projektteam GR Martin Lobner und an den Wirtschaftshofleiter Manfred Dam für die hervorragende Zusammenarbeit.

TOP 12. Gemeindeenergiebericht 2024, Energiebuchhaltung

GR Gräßner stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt als TOP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird, da noch nicht alle Zählerstände bekannt gegeben wurden und daher keine Vollständigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Abberufung und Neubestellung Kassenverwaltung gem. § 80 NÖ

GO 1973

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag:

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung der langjährigen Kassenverwalterin Luzia Mitterhöfer steht im Rahmen einer geordneten Übergabe nun auch die Bestellung der neuen Mitarbeiterin BA, Christine Müller, MA zur Kassenverwalterin an. Der Gemeinderat möge daher beschließen, Frau Luzia Mitterhöfer unter Dank und Anerkennung für ihre bisherigen Tätigkeiten und der tadellosen Buchführung aufgrund ihrer bevorstehenden Pensionierung als Kassenverwalterin der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl mit Wirkung 30.04.2025 abzuberufen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, Frau BA, Christine Müller, MA als neue Kassenverwalterin mit Wirkung 01.05.2025 zu bestellen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Müller ist somit ab 01.05.2025 die neue Kassaverwalterin der Marktgemeinde, sie nimmt die Bestellung an.

Die Fraktionen bedanken sich bei Frau Mitterhöfer für ihre Verdienste und Leistungen als Kassaverwalterin für die Marktgemeinde.

TOP 14. Ehrungen gem. § 17 NÖ GO 1973

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag:

Grundlage für die Ehrungen von Mitgliedern des Gemeinderates ist ein Beschluss vom 30.10.1995, in dem die Kriterien für die Vergabe von Ehrenabzeichen der Gemeinde (in Silber oder in Gold) als Orientierung festgelegt sind. Im Jahr 2020 wurden erstmals Ehrungen in Form eines Bronze-Ehrenzeichen für Damen und Herren des Gemeinderates die nach einer Funktionsperiode ausgeschieden sind, eingeführt. Darüber hinaus wurden ab 2010 auch Gemeindegäste aus der Wirtschaft wie aus den Vereinen, beziehungsweise welche sich um die Gemeinde besonders verdient, gemacht haben, für eine Ehrung vorgesehen. Für besondere Verdienste um die Marktgemeinde

ist auch die Vergabe einer Ehrenbürgerschaft vorgesehen. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 17 NÖ Gemeindeordnung 1977 idgF.

**Bgm. Ing. Gustav GLÖCKLER, akad.VM
Ehrenbürgerschaft mit großen Ehrenring**

Die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft an Bürgermeister Ing. Gustav GLÖCKLER, akad.VM für seine überdurchschnittlichen großartigen Verdienste um und für unsere Marktgemeinde in den vergangenen 15 Jahren. Die Würdigung der Ehrenbürgerschaft erfolgt über Lebzeiten hinaus und soll in Form des großen Ehrenrings der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, welcher mitsamt einer Ehrenbürgerurkunde und einer goldenen Spange (Ehrennadel) überreicht werden wird, im geeigneten festlichen Rahmen erfolgen.

Vzbgm. Hubert MOHL

Ehrenring

Hubert Mohl trat am 6. April 1987 in den Gemeinderat ein. Von Mai 1990 bis Februar 2015 war er geschäftsführender Gemeinderat. Im Jahr 1998 erhielt er das silberne Ehrenzeichen; Mit Beschluss vom 24.6.2002 das goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde. Ab Februar 2015 bis 11. März 2025 war er als Vizebürgermeister für unsere Marktgemeinde tätig. Für die geleisteten Tätigkeiten mit 38 Jahren im Dienste der Bevölkerung soll er nun mit den Ehrenring der Marktgemeinde bedacht werden.

Aus dem Gemeinderat (ausgeschiedene Mandatare):

- Gf. GR a. D. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz
gf.GRⁱⁿ vom 26.02.2015 – 11.03.2025, (10 Jahre gf. Gemeinderätin) → **GOLD**
- GR a. D. Ruth Woch
GRⁱⁿ vom 26.02.2015 – 11.03.2025 (10 Jahre Gemeinderätin) → **SILBER**
- GR a. D. Elke Pranzl
Gemeinderätin vom 05.03.2020 – 11.03.2025 (5 Jahre Gemeinderätin mit Zusatzfunktion Gesundheitsbeauftragte) → **SILBER**
- GR a. D. Nicole Schönthaler
Gemeinderätin vom 05.03.2020 – 11.03.2025 (5 Jahre Gemeinderätin) → **BRONZE**
- GR a. D. Helene Cibulka
Gemeinderätin vom 16.01.2018 – 11.03.2025 (7 Jahre Gemeinderätin) → **BRONZE**
- GR a. D. Matthias Kriwan
Gemeinderat vom 05.03.2020 – 11.03.2025 (5 Jahre Gemeinderätin) → **BRONZE**
- GR a. D. DI (FH) Volker Ehmann
Gemeinderat vom 05.03.2020 – 11.03.2025 (5 Jahre Gemeinderätin) → **BRONZE**
- GR a. D. Mag. iur. Hannes Ebner – erhielt Silber mit Beschluss vom 29.09.2021
(11 jährige Tätigkeit im Gemeinderat, davon 5 Jahre als Vizebürgermeister) nunmehr 15 Jahre als Gemeinderat davon 5 Jahre als Vizebürgermeister → **GOLD**

Antrag GR Bittner:

Der Gemeinderat soll die Vergabe der Ehrenabzeichen für jede Person als Einzelabstimmung umsetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (2 Enthaltungen: SP-Grabenwöger,
SP-Agota)

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat soll die Ehrung von Ing. Gustav Glöckler, akad. VM auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung reihen.

Die VP-Fraktion ersucht um Sitzungsunterbrechung. Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung für ca. 10 Minuten um 19:54 Uhr.

Um 20:06 Uhr wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Der Antrag des Vizebürgermeister, die Ehrung von Ing. Gustav Glöckler akad. VM auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu reihen, kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

(12 Zustimmungen: FP, Grüne, Werbik, SP-Opavsky, SP-Ressl, SP-Binder, SP-Kassan, SP-Schmidt)

13 Gegenstimmen: VP, SP-Grabewöger, SP-Agota, UGI)

Der Bürgermeister bringt die folgenden Ehrungen zur Einzelabstimmung:

Bgm. Ing. Gustav GLÖCKLER, akad.VM

Ehrenbürgerschaft mit großen Ehrenring

Die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft an Bürgermeister Ing. Gustav GLÖCKLER, akad.VM für seine überdurchschnittlichen großartigen Verdienste um und für unsere Marktgemeinde in den vergangenen 15 Jahren. Die Würdigung der Ehrenbürgerschaft erfolgt über Lebzeiten hinaus und soll in Form des großen Ehrenrings der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, welcher mitsamt einer Ehrenbürgerurkunde und einer goldenen Spange (Ehrennadel) überreicht werden wird, im geeigneten festlichen Rahmen erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

(17 Zustimmungen: VP, FP, SP-Grabewöger, SP-Agota, UGI;

8 Gegenstimmen: Grüne, Werbik, SP-Ressl, SP-Opavsky, SP-Binder, SP-Kassan, SP-Schmidt)

Vzbgm. Hubert MOHL

Ehrenbürgerschaft mit Ehrenring

Hubert Mohl trat am 6. April 1987 in den Gemeinderat ein. Von Mai 1990 bis Februar 2015 war er geschäftsführender Gemeinderat. Im Jahr 1998 erhielt er das silberne Ehrenzeichen; Mit Beschluss vom 24.6.2002 das goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde. Ab Februar 2015 bis 11. März 2025 war er als Vizebürgermeister für unsere Marktgemeinde tätig. Für die geleisteten Tätigkeiten mit 38 Jahren im Dienste der Bevölkerung soll er nun mit den Ehrenring der Marktgemeinde bedacht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Änderungsantrag GR Gräßner:

Der Gemeinderat soll dem Vizebürgermeister a. D. Hubert Mohl ebenso eine Ehrenbürgerschaft verleihen.

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Aus dem Gemeinderat (ausgeschiedene Mandatare):

- Gf. GR a. D. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz

gf.GRⁱⁿ vom 26.02.2015 – 11.03.2025, (10 Jahre gf. Gemeinderätin) → **GOLD**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- GR a. D. Ruth Woch

GRⁱⁿ vom 26.02.2015 – 11.03.2025 (10 Jahre Gemeinderätin) → **SILBER**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- GR a. D. Elke Pranzl

Gemeinderätin vom 05.03.2020 – 11.03.2025 (5 Jahre Gemeinderätin mit Zusatzfunktion
Gesundheitsbeauftragte → **SILBER**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- GR a. D. Nicole Schönthaler

Gemeinderätin vom 05.03.2020 – 11.03.2025 (5 Jahre Gemeinderätin) → **BRONZE**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- GR a. D. Helene Cibulka

Gemeinderätin vom 16.01.2018 – 11.03.2025 (7 Jahre Gemeinderätin) → **BRONZE**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- GR a. D. Matthias Kriwan

Gemeinderat vom 05.03.2020 – 11.03.2025 (5 Jahre Gemeinderat) → **BRONZE**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (Enthaltung FP)

- GR a. D. DI (FH) Volker Ehmann

Gemeinderat vom 05.03.2020 – 11.03.2025 (5 Jahre Gemeinderat) → **BRONZE**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- GR a. D. Mag. iur. Hannes Ebner – erhielt Silber mit Beschluss vom 29.09.2021

(11 jährige Tätigkeit im Gemeinderat, davon 5 Jahre als Vizebürgermeister) nunmehr 15
Jahre als Gemeinderat davon 5 Jahre als Vizebürgermeister → **GOLD**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (1 Enthaltung Kassan)

Zusatantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat soll Elfriede und Peter Pokorny, örtlicher Heuriger, entsprechend dem
kürzlich gefeierten Firmenjubiläum und gem. den Richtlinien des Gemeinderates
(vorausgesetzt es gab noch keine Ehrung) ehren. → **SILBER**

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen.
einstimmig

TOP 15. Zusätzliche Kindergartengruppe - Container, KG Satzäcker

Bürgermeister Pfaffelmaier ersucht den Vizebürgermeister den Sachverhalt vorzubringen.

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag von Bürgermeister und Vizebürgermeister:

Für das kommende Kindergartenjahr mit Beginn im September verzeichnen wir bereits jetzt eine deutlich höhere Anzahl an Anmeldungen, als aktuell Plätze zur Verfügung stehen. Die Zahl der angemeldeten Kinder übersteigt die Kapazitäten der bestehenden Gruppen erheblich. Trotz intensiver Bemühungen, die Gruppengrößen intern zu optimieren, ist es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich, den gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel sowie unsere hohen qualitativen Standards einzuhalten.

Um allen Kindern einen Platz sowie eine pädagogisch hochwertige Betreuung bieten zu können, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe unumgänglich. Da ein baulicher Zubau in der gebotenen Kürze der Zeit nicht realisierbar ist, wird als praktikable und rasch umsetzbare Übergangslösung die Aufstellung einer weiteren Containerkindergartengruppe angestrebt.

Diese Einschätzung und der daraus resultierende Handlungsbedarf wurden in enger Abstimmung zwischen Bürgermeister und Vizebürgermeister getroffen. Es besteht Konsens darüber, dass ohne eine Erweiterung des Angebots keine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann.

Das Projekt ist mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund €150.000,00 verbunden. Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens vorgesehen. Parallel dazu werden aktuell Angebote für die Herstellung der Punktfundamente sowie für die Anschlüsse an Wasser, Kanal und Strom eingeholt.

Zusätzlich liegt uns eine Anfrage der Stadtgemeinde Wiener Neustadt (Heideansiedlung) vor, ob wir die Betreuung von Kindern übernehmen könnten. Für diese Kinder wäre eine monatliche Kopfquote in Höhe von ca. € 400,00 pro Kind vorgesehen, um eine optimale Auslastung sicherzustellen.

Zur Gewährleistung einer raschen Umsetzung nach Vorliegen der Bewilligung durch das Amt der NÖ Landesregierung soll die Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand delegiert werden.

Das Projekt soll im ersten Nachtragsvoranschlag 2025 aufgenommen (Juni 2025) werden. Bei Genehmigung wird eine Förderung in Höhe von 25 % seitens Schul- und Kindergartenfonds gewährt werden.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen.
einstimmig

TOP 16. Zusätzliche Kindergartengruppe - Container, KG Satzäcker – Darlehensaufnahme

Bürgermeister Pfaffelmaier ersucht den Vizebürgermeister den Sachverhalt vorzubringen.

Sachverhalt und Antrag:

Zur Sicherung der Finanzierung des Vorhabens zusätzliche Kindergartengruppe Container, KG Satzäcker soll ein Darlehen in Höhe von € 150.000,00 aufgenommen werden. Es wurden 6 Banken zur Angebotslegung angefragt, drei Angebote wurden abgegeben. Die Vergabe ergeht an die Billigstbieterin:

- Erste Group AG, fixe Verzinsung auf 10 Jahre mit 3,01 %

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17. Stoppt den Vandalismus – Schutz unserer Marktgemeinde jetzt!

Bürgermeister Pfaffelmaier ersucht den Vizebürgermeister den Sachverhalt vorzubringen.

Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen kam es vermehrt zu Fällen von Vandalismus im Gemeindegebiet. Verkehrsspiegel wurden mutwillig zerstört, Verkehrsschilder ausgerissen und beschädigt – teils an vielbefahrenen und sicherheitsrelevanten Stellen. Dieser Vandalismus gefährdet nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern stellt auch ein erhebliches Risiko für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer dar – insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Radfahrer.

Die Zerstörung öffentlichen Eigentums verursacht zudem hohe Kosten für die Instandsetzung, die letztlich von der gesamten Gemeindebevölkerung getragen werden müssen. Neben dem finanziellen Schaden leidet auch das Sicherheits- und Wohlgefühl in unserer Gemeinde.

Gemeinsamer Antrag:

Der Gemeinderat möge die Sicherheitsgemeinderätin Seibert ersuchen, ein Konzept diesbezüglich auszuarbeiten und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu präsentieren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18. Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatare

Sachverhalt:

Die letzte Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wurde am 31.03.2020 beschlossen. In einem Rundschreiben der NÖ Landesregierung Gruppe Innere Verwaltung wurde 2023 bereits eine Anpassung aufgrund einer Gesetzesnovelle vorgeschlagen.

Gemeinsamer Abänderungsantrag der SPÖ-Gemeinderäte aus Wöllersdorf:

Christian Grabenwöger und Andreas Agota zum Tagesordnungspunkt

Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatare

§ 1 möge wie folgt lauten:

Die monatliche Entschädigung für den/die (Erste/n) Vizebürgermeister/in beträgt **22,95%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die monatliche Entschädigung für den/die Zweiten Vizebürgermeister/in beträgt **8,6%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2 möge wie folgt lauten:

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Ortsvorsteher beträgt **8,6%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Begründung:

Die Anpassung der Bezügeverordnung im Sinne des Rundschreibens des Amtes der NÖ Landesregierung erscheint prinzipiell schlüssig und nachvollziehbar. Insbesondere ist es sinnvoll, dass die Bemessungsgrundlage für die Entlohnung der Mandatare künftig einheitlich und nicht mehr am Bezug des Bürgermeisters, sondern am Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates ausgerichtet wird.

Völlig unverständlich ist jedoch, dass die neu zu erlassende Verordnung eine erhebliche, in der Vorlage versteckt gehaltene Bezügeerhöhung vorsieht – insbesondere für den Vizebürgermeister sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes inkl. der Ortsvorsteher. Hier geht es um **rund 20.000 Euro jährlich**. Auch auf Ebene der einfachen Gemeinderäte und Ausschussvorsitzenden ist eine Erhöhung von **rund 18.000 Euro jährlich** vorgesehen, wobei sich deren Bezüge – im Gegensatz zu jenen des Vizebürgermeisters und der Gemeindevorstände – am unteren Ende des gesetzlichen Rahmens bewegen.

Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten, in denen zur Aufrechterhaltung der Liquidität Kredite aufgenommen werden müssen und gegenüber der Bevölkerung empfindliche – wenn auch notwendige – Gebührenerhöhungen durchgesetzt werden, ist es ein fatales Signal, wenn sich die neue Gemeinderegierung selbst höhere Bezüge genehmigt.

Klarzustellen ist: Sollte diese Vorlage beschlossen werden, sprechen wir von einer Mehrbelastung von insgesamt **rund 190.000 Euro innerhalb einer Funktionsperiode!**

Wir halten es daher für politisch verantwortungsvoll und sachlich gerechtfertigt, dass eventuelle Erhöhungen primär den einfachsten Gemeinderatsmitgliedern zugutekommen sollten. Für den Vizebürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes hingegen sollte es – abgesehen von geringfügigen Rundungsanpassungen – **keine Gehaltserhöhung** gegenüber dem bisherigen Stand geben.

Aus diesem Grund beantragen wir, die geplante verdeckte Bezügeerhöhung beim Vizebürgermeister und den Gemeindevorständen zurückzuweisen und beantragen weiters, zum Schutz der Ausübung des freien Mandates, eine **geheime Abstimmung mittels Stimmzettel** über den Hauptantrag samt eingebrachtem Abänderungsantrag.

des ursprünglichen Budgetrahmens vergeben werden. Es sei besonders hervorgehoben, dass das gesamte Projekt mit einem Kostenrahmen von € 2.452.800,- - zuzüglich 20 % USt. ohne die Aufnahme von Krediten finanziert werden konnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung die wirtschaftliche Lage in der Republik Österreich eine völlig andere war und die Gemeinde erhebliche Einnahmen aus dem Finanzausgleich erzielen konnte. Prognosen über einen wirtschaftlichen Einbruch lagen damals nicht vor. Inzwischen sind die Ertragsanteile der Gemeinden jedoch massiv eingebrochen, wodurch die Aufrechterhaltung der Liquidität erheblich erschwert wird. Auch zugesagte Förderungen des Landes Niederösterreich sind bislang nicht eingelangt. Daher ist es derzeit nicht möglich, die am 27.11.2024 beschlossenen Zusatzleistungen ohne eine zusätzliche Finanzierung abzudecken. Zur Finanzierung der Zusatzaufträge sowie zum Ausgleich der ausbleibenden Förderungen und der einbehaltenen Ertragsanteile ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,-- erforderlich. Ein Drittel dieses Betrages ist dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung zuzurechnen. Um die Finanzierung des Projekts sicherzustellen, ist daher die Aufnahme eines Darlehens unumgänglich.

GR Kassan: Eine vorzeitige Rückzahlung soll geprüft werden, wenn die Zahlungen vom Land erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abwicklung des Projektes „Wirtschaftshof“ die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,-- vorzusehen.

Die Kassenverwalterin wird beauftragt, dieses Darlehen im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 (1. NVA 2025) entsprechend beim Projekt darzustellen.

Die Aufnahme des Darlehens soll auf Basis der eingeholten Vergleichsangebote bei der Erste Group AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, erfolgen. Vorgesehen ist eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren, wobei für die ersten 10 Jahre ein Fixzinssatz von 3,01 % vereinbart wird. Nach Ablauf der ersten 10 Jahre sind die Konditionen neu zu verhandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 21. Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, auf die Nutzung von Genderstern, -gap, -doppelpunkt, Binnen-I und ähnlichen Zeichenkombinationen in allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken zu verzichten.

GR Gräßner wirft ein, dass dies der Gemeinderat nicht beschließen kann.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er als Vorgesetzter eine Empfehlung abgeben kann, damit die Schriftstücke in einer einfacheren, verständlicheren Sprache geschrieben werden. Die Mitarbeiter sollen aber zu nichts gezwungen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
(23 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen Grüne)

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:05 Uhr.

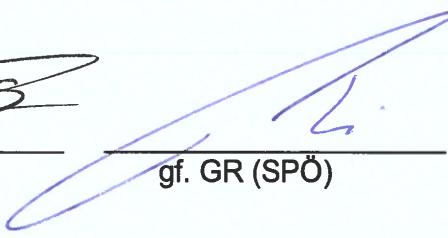
Die Zuhörer:innen verlassen den Sitzungssaal.

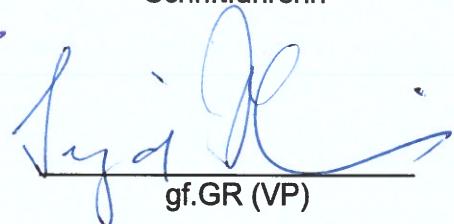
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2025
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

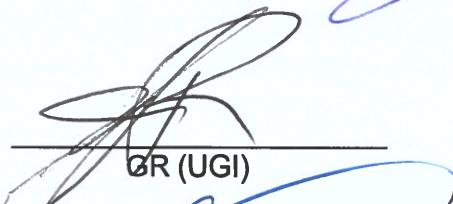

Bürgermeister


Schriftführerin

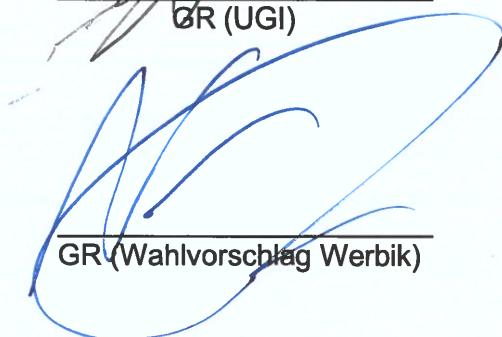

GR(FP)


gf. GR (SPÖ)


gf.GR (VP)


GR (UGI)


GR (Die Grünen)


GRV (Wahlvorschlag Werbik)